

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 17. Januar 2017 zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren die HH. MARAITE Joseph, **Bürgermeister**, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, **Schöffen**, STELLMANN Alain, Frau KALBUSCH Claudine, PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, Frau HOUSCHEID Sonja und GENNEN Jerome,
Gemeinderatsmitglieder.

P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Abwesend: Frau HILLEN (entschuldigt)

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Januar 2017 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Januar 2017 anzunehmen.

Punkt 2.- Annahme des Rücktritts von Herrn Joseph MARAITE, Bürgermeister.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den Rücktritt von Herrn Joseph MARAITE aus seinem Amt als Bürgermeister der Gemeinde Burg-Reuland anzunehmen;
- 2) Vorerwähnter Rücktritt wird gemäß Art. L1123-7 des K.L.D.D. am 31. Januar 2017 wirksam.
- 3) Infolge des Rücktritts von Herrn Maraite aus seinem Amt als Bürgermeister übernimmt Herr Karl-Heinz CORNELY, 1. Schöffe und stellvertretender Bürgermeister, den Vorsitz der gegenwärtigen Gemeinderatssitzung.

Punkt 3.- Annahme des Nachtrags zum Mehrheitsabkommen.

DER GEMEINDERAT,

Und BESCHLIESST einstimmig die Annahme des folgenden Nachtrags zum Mehrheitsabkommen:

Bürgermeisterin: DHUR Marion

Schöffen:

1. CORNELY Karl-Heinz
2. KLEIS André
3. HOUSCHEID Sonja

Punkt 4.- Prüfung der Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der
----- Mitglieder des Gemeindegremiums.

DER GEMEINDERAT,

ERKLÄRT

Die Vollmachten der durch das Mehrheitsabkommen für das Bürgermeister- und das Schöffenamt bezeichneten Personen, Frau Marion Dhur und Frau Sonja Houscheid, für gültig zu erklären und diese zur Eidesleistung zuzulassen.

Punkt 5.- Eidesleistung und Einsetzung der Bürgermeisterin.

DER GEMEINDERAT,
ERKLÄRT

die politischen Befugnisse der Bürgermeisterin Marion DHUR für rechtskräftig.
Herr CORNELY Karl-Heinz lädt die gewählte Bürgermeisterin Marion DHUR ein, den Eid in seinen Händen in öffentlicher Sitzung, so wie dies durch Artikel L1126-1 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung festgelegt ist, abzulegen mit den Worten „Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes“.

Frau Marion DHUR leistet vorerwähnten Eid; sie ist somit in ihrer Funktion als Bürgermeisterin eingeführt und übernimmt den Vorsitz des Rates.
Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Aufsichtsbehörde zugestellt.

Punkt 6.- Eidesleistung und Einführung der Schöffin.

DER GEMEINDERAT;
ERKLÄRT

die Befugnisse der Schöffin Sonja Houscheid für rechtskräftig.
Bürgermeisterin Marion DHUR lädt die gewählte Schöffin ein, den Eid in ihren Händen in öffentlicher Sitzung, so wie dies in Artikel L1126-1 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung vorgesehen ist, abzulegen durch folgenden Text:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes“.

Frau Sonja Houscheid legt den Eid gemäß Artikel L1123-8§3 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung ab und ist somit in ihrer Funktion als Schöffin eingeführt.

Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Aufsichtsbehörde zugestellt.

Punkt 7.- Gewährung eines Sonderzuschusses an das Friedhofskomitee Maspelt
----- zwecks Entfernen von Grabstätten und Anbringen von Bordsteinen und Instandsetzung von Wegen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) dem Friedhofskomitee Maspelt zwecks oben erwähnten Arbeiten einen Sonderzuschuss in Höhe von 1.064,80 Euro, zu gewähren ;
- 2) die Auszahlung des vorerwähnten Betrags erfolgt nach Vorlage einer quittierten Rechnung.

Punkt 8.- Städte –und Gemeindeverband der Wallonie – Beitrag 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) sich der Gesellschaft ohne Erwerbszwecks „Union des Villes et Communes de Wallonie“ für ein weiteres Jahr, d.h. 2017, anzuschließen ;
- 2) den Betrag von 3.407,22 Euro für das Jahr 2017 an die „Union des Villes et Communes de Wallonie“ zu begleichen.

Punkt 9.- Vermietung der Wohnung Maldingen 45A in 4791 BURG-REULAND –
----- Gewährung eines Mietnachlasses.

DER GEMEINDERAT,

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der aktuellen Mieterin der Wohnung Maldingen 45A in 4791 BURG-REULAND wird ein jährlicher Mietnachlass in Höhe von 500,00 € gewährt;
- 2) Der vorerwähnte Mietnachlass gilt ab dem Jahr 2017 und behält für die aktuelle Mieterin seine Gültigkeit bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Gemeinde Burg-Reuland eine energetische Sanierung dieses Gebäudes vorgenommen hat;

3) Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem Herrn Regionaleinnehmer zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 10.- Territoriales Entwicklungsschema und Mobilitätsplan für die Provinz –.
----- Beitritt der Gemeinde Burg-Reuland zum Pakt für die Regenerierung des Gebietes der Provinz Lüttich.

DER GEMEINDERAT,
BESCHLIESST einstimmig,

- 1) dem Pakt für die Regenerierung des Gebietes der Provinz Lüttich beizutreten;
- 2) der VoG Liège Europe Métropole, Bvd de la Sauvenière 77 in 4000 Lüttich eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung zukommen zu lassen.

Punkt 11.- Fragen an das Gemeindegremium.

Frau Dhur teilt dem Rat mit:

- dass seitens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die definitive Subsidienzusage für den Ausbau und die Sanierung der Schulsporthalle vorliegt;
- dass seitens des zuständigen Ministers der Wallonischen die Subsidienzusage für die Einrichtung einer Begegnungszone in Lascheid vorliegt.

Frau Dhur erteilt daraufhin das Wort an Herrn Stellmann, der die Ergebnisse des Einsatzes einer HeatApp in der Gemeindeschule von Oudler vorstellt und den Gemeinderatsmitgliedern die Auswertung der erzielten Energieeinsparung aushändigt.

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
Marion DHUR
